



Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA
Autorité fédérale de surveillance des marchés financiers FINMA
Autorità federale di vigilanza sui mercati finanziari FINMA
Swiss Financial Market Supervisory Authority FINMA

FINMA-Risikomonitor 2020

Inhaltsverzeichnis

3 Risikomonitoring: zentrales Element der vorausschauenden Finanzmarktaufsicht

3 Die Corona-Pandemie als Risikotreiber

4 Klimarisiken (Aktualisierung)

5 Hauptrisiken

5 Niedrigzinsumfeld (↑)

6 Immobilien- und Hypothekarmarktkorrektur (↑)

8 Ausfälle oder Korrekturen bei Unternehmenskrediten und -anleihen im Ausland (neu)

10 Wegfall des LIBOR (↓)

11 Cyberrisiken (↑)

12 Geldwäscherei (→)

13 Marktzugang (→)

14 Aufsichtsfokus der FINMA

16 Längerfristige Trends und Risiken

16 Der gläserne Versicherungsnehmer

19 Abkürzungsverzeichnis

Risikomonitoring: zentrales Element der vorausschauenden Finanzmarktaufsicht

Die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA ist eine unabhängige staatliche Aufsichtsbehörde und hat den gesetzlichen Auftrag, sich für den Schutz der Gläubiger, Anleger und Versicherten sowie für den Schutz der Funktionsfähigkeit der Finanzmärkte einzusetzen. Sie trägt damit zur Stärkung des Ansehens sowie der Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit des Finanzplatzes Schweiz bei.

Im Zentrum der Arbeit der FINMA steht die Aufsicht über den Finanzsektor. Diese soll sicherstellen, dass die beaufsichtigten Finanzinstitute mit Blick auf mögliche Risiken auch künftig stabil und erfolgreich sind. Ein wichtiges Element der Aufsichtstätigkeit der FINMA ist deshalb die Einschätzung der Risikolage der Beaufsichtigten. Darauf richtet sie ihren Aufsichtsfokus für die Zukunft aus.

Die FINMA veröffentlicht zum zweiten Mal einen Risikomonitor. Damit schafft sie gegenüber den Beaufsichtigten und der Öffentlichkeit zusätzliche Transparenz über die Art und Weise der Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben.

Der Risikomonitor gibt einen Überblick über die aus Sicht der FINMA aktuell bedeutendsten Risiken für die Beaufsichtigten mit einem Zeithorizont von bis zu drei Jahren. Die Entwicklung dieser Risiken im Vergleich zum letzten Risikomonitor wird durch Trendpfeile angezeigt und dargelegt. Weiter beschreibt der Risikomonitor anhand der Risiken den Fokus der Aufsichtstätigkeit der FINMA. Ausserdem beleuchtet der Risikomonitor jeweils einen ausgewählten Trend, der den Schweizer Finanzmarkt langfristig und nachhaltig beeinflussen kann. Als Teil der bedeutendsten längerfristigen Risiken, welche die FINMA identifiziert hat, werden im vorliegenden Bericht die Risiken im Zusammenhang mit Big Data und künstlicher Intelligenz im Versicherungsbereich behandelt. Der diesjährige Risikomonitor beleuchtet zusätzlich die Corona-Pandemie und enthält eine Aktualisierung der Klimarisiken.

Die Corona-Pandemie als Risikotreiber

Im Frühjahr 2020 hat die Corona-Pandemie die Wirtschaft weltweit in eine Krise gestürzt. Dadurch wurde auch das Finanzsystem erheblichen Spannungen ausgesetzt. Wichtige Märkte zur Finanzierung, insbesondere die US-Dollar-Geldmärkte, erlebten einen akuten Stresszustand. Die extreme und plötzliche Nachfrage nach sicheren Vermögenswerten beeinträchtigte die Marktaktivitäten und die Preisfindung sogar auf einigen Märkten, die normalerweise sehr liquide sind. Über Verwerfungen an den Kapitalmärkten, Engpässe an den Geldmärkten und Ausfälle bei Unternehmenskrediten und sonstigen Finanzierungen trifft die Krise auch Banken und Versicherungen. Dank den über die vergangenen Jahre aufgebauten Liquiditäts- und Kapitalpolstern und der operationalen Bereitschaft konnten die Schweizer Finanzinstitute die ersten Auswirkungen der Krise gut abfedern. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie werden die Finanzmärkte aber noch über Monate, wenn nicht Jahre beeinflussen.

Im Frühjahr konnten die Turbulenzen in den Geldmärkten (nur) durch beispiellose Interventionen insbesondere vom Federal Reserve beruhigt werden. Die extreme Geschwindigkeit der Entwicklungen in diesen Märkten hat aber Schwachpunkte im Liquiditätsmanagement von Banken und Nichtbanken, zum Beispiel Geldmarktfonds, offenbart. Diese Entwicklungen haben auch bei Schweizer Finanzinstituten Spuren hinterlassen. Eine Wiederkehr solcher Marktturbulenzen und ein damit ausgelöster Liquiditätsrückgang stellen somit *kurzfristig ein bedeutendes Risiko* für die Schweizer und andere Finanzinstitute dar.

Die FINMA analysiert im Rahmen ihres regelmässigen Risikoassessments, wie sich die Wahrscheinlichkeit und die Folgen verschiedener Risiken verändert haben. In der diesjährigen Analyse stellt die FINMA fest, dass die Auswirkungen der Corona-Pandemie die Risikolandkarte der Finanzinstitute in der Schweiz etwas verändert haben. Die Corona-Pandemie oder

Pandemien generell werden im Risikoassessment nicht als eigene Hauptrisiken dargestellt, sondern als kurzfristig wesentliche Treiber der Finanzrisiken, die im direkten Zusammenhang mit den Beaufsichtigten stehen. Die bereits im letztjährigen Risikomonitor benannten sechs Hauptrisiken bleiben bestehen: das anhaltende Niedrigzinsumfeld, eine mögliche Korrektur am Immobilien- und Hypothekarmarkt, ein ungeordneter Wegfall der LIBOR-Referenzzinssätze, Cyberangriffe, die Geldwäschereibekämpfung und ein erschwerter grenzüberschreitender Marktzugang. Die aktuelle Pandemie verschärft jedoch gewisse dieser Risiken zusätzlich. Unternehmenskreditrisiken, insbesondere im Ausland, werden aufgrund der Entwicklungen der vergangenen Monate zunehmen. Zu den Hauptrisiken für Schweizer Finanzinstitute zählt die FINMA daher neu auch Ausfälle oder Korrekturen bei Unternehmenskrediten oder -anleihen im Ausland.

Klimarisiken (Aktualisierung)

Die FINMA sieht Klimarisiken unverändert als längerfristiges Risiko für den Schweizer Finanzplatz. Sie geht das Thema systematisch an und analysiert derzeit, wo es allenfalls erhöhte klimabezogene Risiken bei Schweizer Beaufsichtigten gibt. Auf Basis einer Risikoeinschätzung thematisiert die FINMA die relevanten Risiken mit den grössten Banken und Versicherungen. Zusammen mit der Schweizerischen Nationalbank und der Wissenschaft analysiert die FINMA zudem als Pilot die Risiken der beiden Grossbanken. Weiter beabsichtigt die FINMA, die Wahrnehmung dieser Risiken mit einer erweiterten Offen-

legungspflicht zu erhöhen. Eine vollständigere und einheitlichere Offenlegung dieser Finanzrisiken fördert die Transparenz am Markt, das Risikobewusstsein bei Finanzinstituten sowie die Rechtssicherheit.

Klimabezogene Finanzrisiken sind von den Instituten, soweit sie sich in den bekannten Risikokategorien niederschlagen (Kredit-, Markt-, Liquiditäts- und operationellen Risiken und im Versicherungsbereich zusätzlich beim Versicherungsrisiko), bereits heute zu berücksichtigen und, sofern sie wesentlich sind, auch offenzulegen. Mit einer Konkretisierung der Anforderungen an die Offenlegung klimabezogener Finanzrisiken wird einerseits das Bewusstsein für die Notwendigkeit der Erfassung dieser Risiken geschärft. Andererseits wird den beaufsichtigten Finanzinstituten ein konkreter und rechtssicherer Rahmen für eine solche Offenlegung zur Verfügung gestellt und die Transparenz für alle Marktteilnehmer gestärkt. Die ergänzenden Vorgaben zur Offenlegung in den Bereichen Governance, Strategie, Risikomanagement und Metriken fügen sich in den geltenden Rahmen der jeweiligen Rundschreiben zur Offenlegung bei Banken und Versicherungen ein und orientieren sich inhaltlich am Rahmenwerk der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD). Die neuen Offenlegungspflichten werden für die Aufsichtskategorien 1 und 2 gelten (äusserst bedeutende, komplexe und sehr bedeutende, komplexe Institute).

Hinweis

Bei den genannten Risiken und Aufsichtsschwerpunkten handelt es sich um eine nicht abschliessende Auswahl. Andere nicht erwähnte Risiken könnten auch sehr wichtig sein oder werden. Der Bericht ist ausdrücklich nicht als Grundlage für Anlageentscheide gedacht.

Hauptrisiken

Die FINMA verfolgt in ihrer Aufsichtstätigkeit einen risikoorientierten Ansatz. Einerseits richtet sich die Intensität der Überwachung nach dem Risiko, das vom jeweiligen Finanzmarktteilnehmer ausgeht, andererseits aber auch nach den primären Risiken, die sich aus dem aktuellen Umfeld ergeben. Nachfolgend sind aus Sicht der FINMA sieben Hauptrisiken für die Beaufsichtigten und den Schweizer Finanzplatz mit einem Zeithorizont von bis zu drei Jahren beschrieben. Die grösste Veränderung der Risiken steht im Zusammenhang mit der Corona-Krise, die sowohl die Wahrscheinlichkeit als auch die Auswirkungen verschiedener Risiken erhöht hat. Die Pfeile in den Überschriften zeigen Veränderungen im Vergleich zum vorjährigen FINMA-Risikomonitor: Das Hauptrisiko verstärkte sich (↑), blieb gleich (→) oder nahm ab (↓). Neu hinzugekommene Hauptrisiken sind mit (neu) gekennzeichnet.

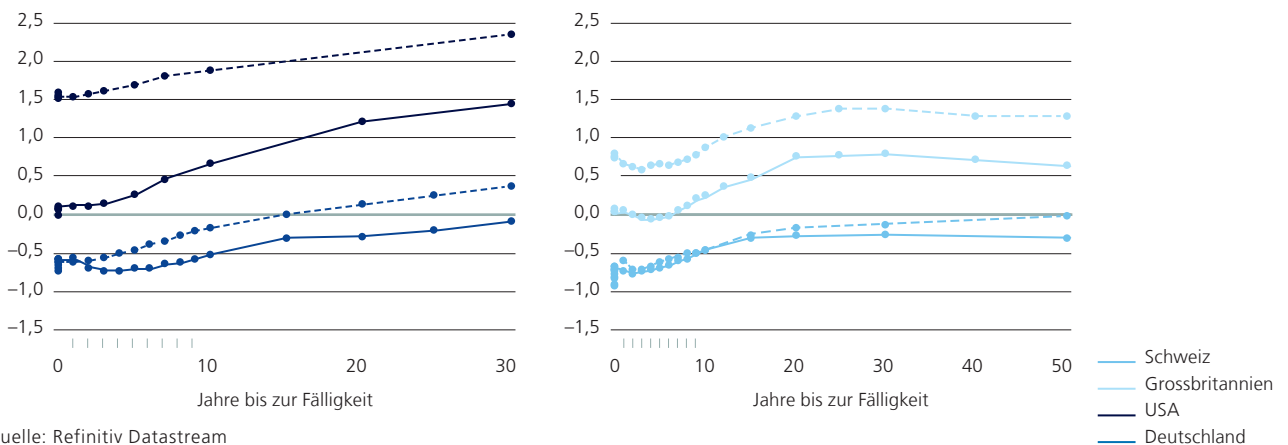
Niedrigzinsumfeld (↑)

Die anhaltend tiefen Zinsen in der Schweiz und in der Europäischen Union (EU) beeinflussen die Profitabilität der Beaufsichtigten negativ. Diese Situation erhöht auch das Risiko von Preisblasen sowie von deren plötzlicher Korrektur und stellt mittelfristig bestimmte Geschäftsmodelle grundsätzlich infrage. Die Reaktion auf die Corona-Pandemie verstärkt diesen Sachverhalt weiter. Die FINMA schenkt deshalb den damit verbundenen Risiken unverändert grosse Aufmerksamkeit.

Im schweizerischen Geldmarkt gibt es seit 2011 negative Zinsen. Seit Ende Juli 2019 werden in der Regel negative Zinsen auf allen Laufzeiten bis zu fünfzig Jahren berechnet. Die Corona-Pandemie bewog die Zentralbanken dazu, nochmals expansivere geldpolitische Massnahmen wie Leitzinssenkungen

Zinskurve für Staatsanleihen

Per 30. September 2020 (Strich-Linie per 31. Dezember 2019), in Prozent pro Jahr



Quelle: Refinitiv Datastream

und Wertpapierkaufprogramme zur Unterstützung der Wirtschaft zu ergreifen. Diese drückten die Zinskurven weiter nach unten. Hinzu kommt, dass Zentralbanken öffentlich bekräftigen, ihre Leitzinsen wohl über mehrere Jahre tief zu belassen, und teilweise Risiken von erhöhter Inflation in ihren Zielsetzungen etwas tiefer gewichten. Damit verzögert sich eine mögliche Normalisierung der Zinsen weiter.

Die auf S. 5 aufgeführte Grafik zeigt, wie die Zinskurven bedeutender Währungen nach unten gedrückt wurden. Die stärkste Abwärtsbewegung machten die US-Zinsen. In der Schweiz sind die Zinsen für alle Laufzeiten negativ und vergleichsweise am tiefsten.

Die potenziellen Folgen des Niedrigzinsumfelds betreffen insbesondere zwei Bereiche:

1. Profitabilität und Geschäftsmodelle: Ein anhaltendes Niedrigzinsumfeld und eine flache Zinskurve können aufgrund schwindender Zinsmargen zu einer nachlassenden Profitabilität von Banken im Zinsdifferenzgeschäft führen. Ebenfalls betroffen sind Lebensversicherungen. Einerseits, weil die in der Vergangenheit abgeschlossenen Verträge beträchtliche Zinsgarantien enthalten, die zunehmend schwieriger zu erwirtschaften sind. Andererseits wird der Abschluss profitabler Neugeschäfte zunehmend erschwert. Die Verschiebung der Zinskurven nach unten und die hohe Marktvolatilität in der Krisenphase zu Beginn des Jahres hatten Auswirkungen auf die Solvenz von Versicherungen, was einen verstärkten Aufbau von Reserven erforderte. Eine langfristige Stagnation der Zinsen auf dem aktuell tiefen Niveau stellt auch unverändert ein Risiko für bestimmte Geschäftsmodelle dar. Im Lebensversicherungsbereich waren denn auch wesentliche Marktaustritte zu beobachten.¹ Im Bereich der Einzel-Lebensversicherung kann ein Trend weg von klassischen Produkten mit Zinsgarantie hin zu fondsgebundenen Lösungen beobachtet werden. Finanzinstitute werden zunehmend zur Reduktion von Kosten

oder zum Suchen von Skaleneffekten, entweder selbstständig oder mittels Konsolidierung, gezwungen, mit entsprechenden Auswirkungen auf die Arbeitsplätze. Es besteht zudem das Risiko, dass solche Massnahmen nicht ausreichend sind oder strategische Grundsatzentscheide teilweise zu spät getroffen werden.

2. Kundenverhalten: Die Wahrscheinlichkeit besteht nach wie vor, dass das Tiefzinsumfeld die Banken dazu bewegen könnte, negative Zinsen auf breitere Kundenkategorien anzuwenden. Das daraus folgende Kundenverhalten bleibt schwierig abzuschätzen.

Immobilien- und Hypothekarmarktkorrektur (↑)

Die Leerstände bei Wohnrenditeobjekten, die infolge der Corona-Pandemie noch gestiegen sind, verschärfen die Risiken im Schweizer Immobilien- und Hypothekarmarkt. Ertragsausfälle in der Geschäfts- und Büroflächenvermietung und eine sich abschwächende Nachfrage nach Büro- und Verkaufsflächen erhöhen den Preisdruck im kommerziellen Immobilienbereich weiter. Hinzu kommt, dass das Hypothekenzwachstum sich in diesem Jahr bis anhin als robuster als erwartet erwies.

Nach wie vor bergen negative Zinsen die Gefahr einer Blasenbildung in verschiedenen Anlageklassen, insbesondere im Immobilienmarkt. Wegen des anhaltenden Niedrigzinsumfelds suchen Investoren weiterhin nach Anlagen mit höheren Renditen. Daher investieren sie trotz zunehmenden Leerständen und sinkenden Mieten verstärkt in Immobilien. Die Investoren nehmen dabei immer tiefere Anfangsrenditen in Kauf. Diese Trends setzten sich 2020 überraschend fort.

Die Corona-Pandemie setzt den Immobilienmarkt, namentlich den Teilmarkt der Renditeliegenschaften (vorab Büro- und Gewerbegebäude), zusätzlich unter Druck, indem sie das Ungleichgewicht von Angebot und Nachfrage verstärkt. So wurde insbesondere der

¹ So ist beispielsweise AXA 2019 aus dem BVG-Vollversicherungsgeschäft ausgestiegen.

Aufschwung im Büroflächenmarkt vorläufig gestoppt: Die Mieten sinken, und eine Ausweitung der Büroflächennutzung ist wegen verstärkter Tätigkeit im Homeoffice eher nicht zu erwarten, was einen Preisdruck verursacht. Zudem kommen die Preise und Mieten von Verkaufsflächen wegen des durch die Corona-Pandemie ausgelösten Booms im Onlinehandel zusätzlich unter Druck.

Hinzu kommt, dass die Nettozuwanderung im ersten Halbjahr 2020 gesunken ist. Die Leerwohnungsziffer beträgt aktuell 1,72 Prozent aller Wohnungen (Eigenheime sowie Mietwohnungen) oder rund 78800 Wohneinheiten. Die zeitliche Entwicklung ist in der nachfolgenden Grafik dargestellt.

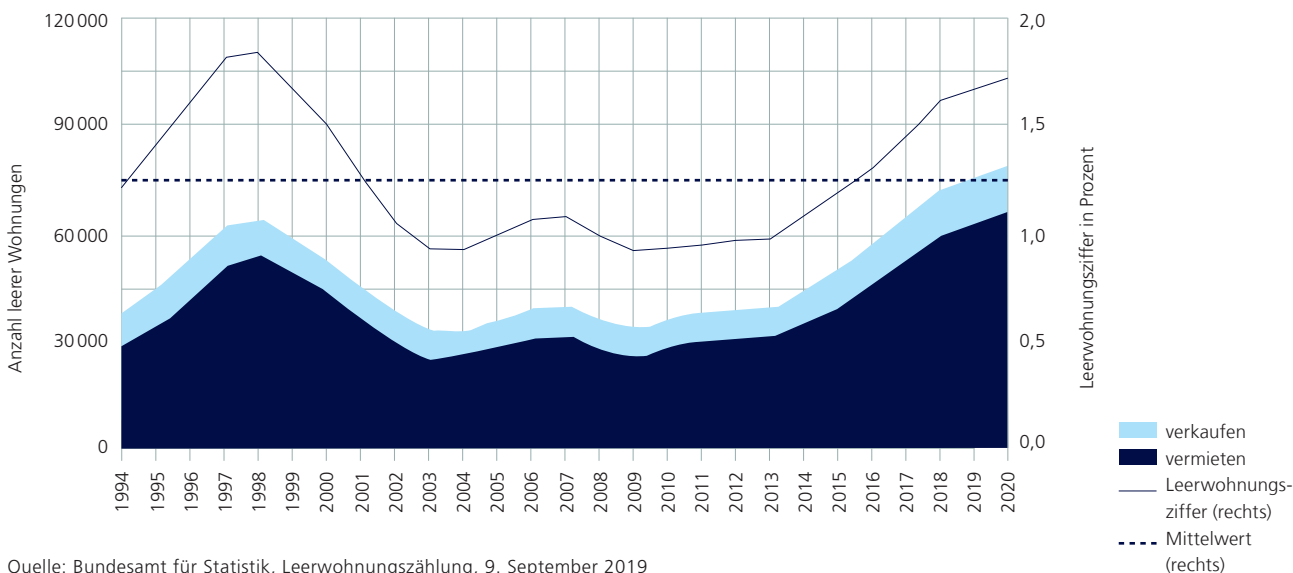
Bei den Eigenheimen hingegen sind die Preise seit Ausbruch der Corona-Pandemie weiterhin gestiegen. Die Leerstände sind hier in den vergangenen Jahren relativ konstant geblieben. Die Problematik eines Überangebots ist in diesem Segment weniger ausgeprägt.

Die Folgen einer Immobilienkrise und starker Preiskorrekturen könnten signifikant sein, wobei Banken, Versicherungsunternehmen und Immobilienfonds gleichermaßen betroffen wären.

– Versicherer und Banken: Die FINMA führte bei Versicherungsunternehmen und Banken Stress-tests mit Szenarien einer möglichen Immobilienkrise durch. Die Resultate zeigten, dass neben Banken auch Lebensversicherungen Immobilienpreiskorrekturen besonders stark ausgesetzt sind.

Leer stehende Wohnungen

Leer stehende Wohnungen zu vermieten und zu verkaufen sowie Leerwohnungsziffer bis 2. Quartal 2020



Quelle: Bundesamt für Statistik, Leerwohnungszählung, 9. September 2019

– Immobilienfonds: Bewertungsverluste und daraus resultierende Mittelabflüsse können zu Liquiditätsproblemen bei Immobilienfonds führen. So kam es bei ausländischen Immobilienfonds während der Corona-Pandemie wegen starker Mittelabflüsse zu einem «Gating». Damit wollen die Fondsmanagements vermeiden, aufgrund einer plötzlichen Zunahme von Mittelabflüssen zahlreiche Positionen in Fonds zwangsveräussern zu müssen. Im Gegensatz zum Ausland wurde in der Schweiz während der Pandemie mit einer temporären Ausnahme kein «Gating» angewendet.

Ausfälle oder Korrekturen bei Unternehmenskrediten und -anleihen im Ausland (neu)

Infolge der Corona-Pandemie sind die Risikoaufschläge für Unternehmensanleihen im ersten Quartal 2020 markant gestiegen. Seither haben sie sich jedoch wieder stark eingeeignet. Risikoaufschläge für Investment-Grade-Schuldner notieren in etwa auf dem durchschnittlichen Niveau der letzten Jahre. Risikoaufschläge für High-Yield-Schuldner sind immer noch leicht erhöht im Vergleich zum Vorkrisen-

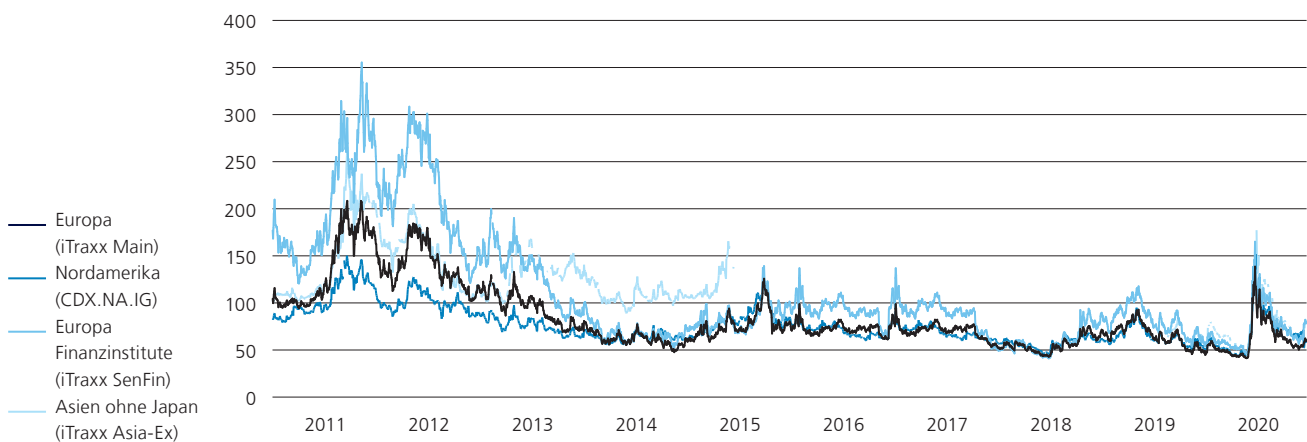
niveau. Die Kreditqualität leidet insbesondere im Energiesektor und bei jenen Unternehmen, die wegen des Lockdowns und Reiserestriktionen ihren Betrieb stark einschränken mussten, wie Fluggesellschaften und Unternehmen im Tourismussektor.

Die weltweite Rezession und gesundheitspolitische Massnahmen führen zu teilweise massiven Umsatz- und Gewinneinbrüchen bei vielen Unternehmen. Es ist unklar, wie rasch eine wirtschaftliche Erholung stattfinden wird. Das erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass Unternehmen Konkurs gehen. Dieses Risiko ist besonders in Ländern erhöht, die einen stärkeren Einbruch der Wirtschaftsaktivitäten erleben. Bis anhin ist der Einbruch in der Schweiz im Verhältnis zu anderen Ländern weniger stark ausgeprägt, insbesondere dank der staatlichen Unterstützung der Realwirtschaft. Deshalb stehen besonders ausländische Unternehmenskredite und -anleihen im Fokus.

Potenzielle Ausfälle oder Korrekturen am Markt für Unternehmenskredite und -anleihen treffen Banken und Versicherungsunternehmen gleichermaßen.

Benchmark Credit Default Swap (CDS) Indices Investment Grade

Basispunkte pro Jahr



Quelle: Bloomberg

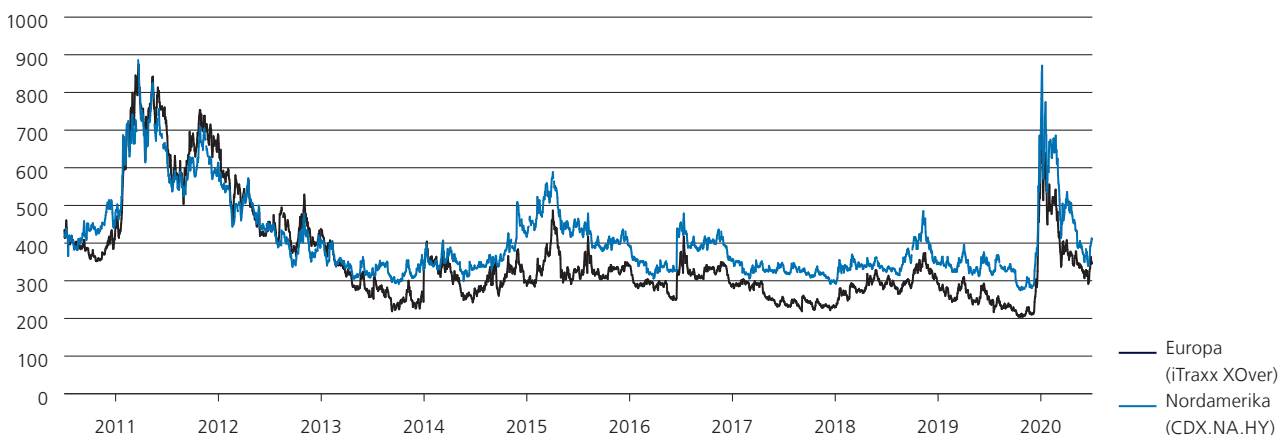
1. Banken: Es ist davon auszugehen, dass es im internationalen Firmenkreditgeschäft zu höheren Ausfällen als bisher kommt. Global tätige Schweizer Banken, insbesondere die beiden Grossbanken, vergeben Kredite an Unternehmenskunden ausserhalb der Schweiz, die nicht oder nur zum Teil an Investoren weiterverkauft werden. Dauerhafte oder temporäre Wertanpassungen bei diesen Krediten infolge der Pandemie können die Ertragslage der Banken deshalb belasten. Die international operierenden Schweizer Banken sind auch im Bereich Leveraged Finance aktiv (primär Vergabe von Unternehmenskrediten für eine kreditfinanzierte Unternehmensübernahme) und bündeln und syndizieren diese Kredite zum Verkauf an Investoren. Dabei besteht aus Bankensicht das Risiko, dass die vergebenen Kredite nicht rechtzeitig weiterverkauft werden können. Daneben handeln international tätige Schweizer Banken Wertpapiere und Kredite sowie die dazugehörigen Derivate. Hier sind für die Schweizer Institute die Markt- und Kreditrisiken insgesamt als eher moderat einzuschätzen.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den internationalen Rohstoffhandel waren bei denjenigen Schweizer Banken stark zu spüren, die in der Finanzierung des Rohstoffhandels tätig sind. Trotz nur moderater Tätigkeit in diesem Segment mussten sie bis Ende September 2020 Wertberichtigungen von insgesamt rund 500 Millionen Franken vornehmen.

2. Versicherungen: Eine erneute Verschärfung der Kreditrisiken würde zu materiellen Preiskorrekturen von Unternehmensanleihen bis hin zu substantziellen Ausfällen führen. Dies kann wiederum zu Reduktionen der gebundenen Vermögen von Versicherungen führen, die der Sicherung der Ansprüche aus Versicherungsverträgen dienen. Aktuell sind im Marktdurchschnitt rund 19 Prozent der Kapitalanlagen in Unternehmensanleihen (inklusive Finanzbranche) investiert. Dabei weisen fast 45 Prozent der Unternehmensanleihen ein Rating von BBB+ oder schlechter auf. Deshalb können substantielle Preiskorrekturen in den Unternehmensanleihen auch zu merklichen Reduktionen des risikotragenden Kapitals und

Benchmark Credit Default Swap (CDS) Indices High Yield

Basispunkte pro Jahr



Quelle: Bloomberg

der SST-Ratios vieler Versicherer führen. Aktuell sind im Marktdurchschnitt weniger als 1 Prozent der Kapitalanlagen in Subinvestment-Grade-Unternehmensanleihen (tiefer als BBB-) investiert.

Wegfall des LIBOR (↓)

Das Datum des voraussichtlichen Wegfalls des LIBOR rückt näher. Die Verwendung von LIBOR-Referenzzinssätzen ist bei Finanzinstrumenten jedoch nach wie vor weit verbreitet. Bei den Bemühungen zur Sicherstellung eines geordneten Übergangs vom LIBOR zu alternativen Zinssätzen konnten Fortschritte erzielt werden. Das Risiko ist insbesondere dank Rückfallklauseln zu alternativen Zinssätzen im Derivatebereich insgesamt abnehmend. Eine Erhebung im Juni 2020 zeigte jedoch, dass in der Schweiz immer noch ein Gesamtvolumen von mindestens 14 Billionen Franken an Finanzinstrumenten, die über 2021 hinauslaufen, an den LIBOR gebunden ist. Davon sind über 2 Billionen Franken spezifisch an den LIBOR in Schweizer Franken gebunden. Der Wegfall des LIBOR per Ende 2021 kann also den Markt wesentlich be-

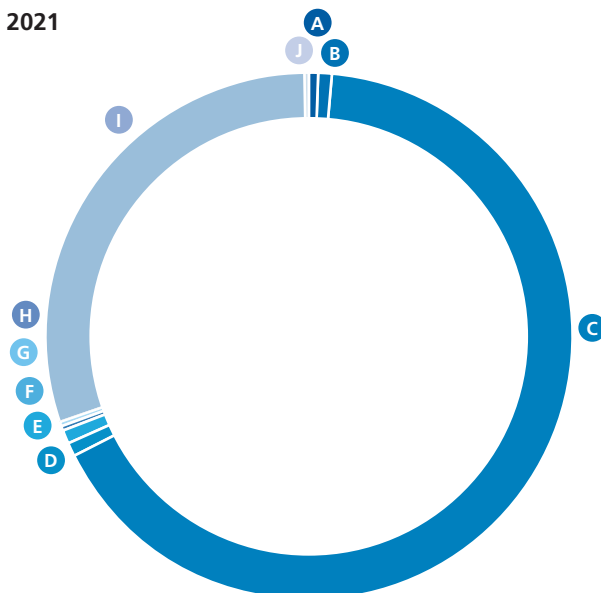
einflussen. Eine ungenügende Vorbereitung auf die Ablösung der LIBOR-Zinssätze, einschliesslich des LIBOR in Schweizer Franken, stellt deshalb immer noch ein signifikantes Risiko dar.

Es gilt, die Ablösung des LIBOR zügig zu vollziehen, da sich in der Corona-Pandemie die Probleme nochmals deutlich gezeigt haben. So basiert der LIBOR insbesondere nicht auf effektiv getätigten Transaktionen und bildet im Vergleich zu den von Zentralbanken gesteuerten Zinssätzen verzerrte Zinsen ab. Die pünktliche Ablösung des LIBOR wird daher auch international prioritär behandelt. Die International Swaps and Derivatives Association (ISDA) hat denn auch ein «IBOR Fallbacks Protocol» erarbeitet. Das Protokoll wird eine standardisierte Möglichkeit schaffen, Rückfallklauseln für die meisten Derivatekontrakte einzuführen und die LIBOR-Zinssätze mit Alternativen zu ersetzen, sobald die Rückfallklauseln ausgelöst werden. Wo noch keine robusten Vertragsklauseln vorhanden sind, die den Wegfall des LIBOR regeln, muss dies unverzüglich nachgeholt werden. So sind

Total CHF-LIBOR-Volumen mit Fälligkeit nach 2021

Volumen nach Produktkategorien in Mio. CHF, per Juni 2020

- A** Andere: 6 117
- B** Kapitalinstrumente (etwa AT1, T2): 15 493
- C** OTC-Derivate: 1 563 573
- D** Börsengehandelte Derivate: 9 754
- E** Privatkredite inkl. Hypotheken: 14 558
- F** Unternehmenskredite inkl. Hypotheken: 6 518
- G** Syndizierte Kredite: 7 495
- H** Verbriefungen: 1
- I** Kundeneinlagen: 639 997
- J** Floating Rate Notes: 739



Quelle: FINMA, Selbstbeurteilung von 26 Banken und Wertpapierhäusern

Verträge dahin gehend zu revidieren, dass diese auf alternativen Zinssätzen basieren können. Ferner müssen die Beaufsichtigten Klarheit über diejenigen Verträge schaffen, die für sie Restrisiken darstellen. Das sind diejenigen Verträge, die voraussichtlich nicht bis Ende 2021 zufriedenstellend angepasst werden können und damit Rechts- und Bewertungsrisiken verursachen. Schliesslich muss auch die operationelle Bereitschaft sichergestellt werden, indem beispielsweise die internen Betriebssysteme der Finanzinstitute auf neue Referenzzinsen umgestellt werden.

In der Schweiz steht seit Sommer 2019 der SARON (Swiss Average Rate Overnight) zur Verfügung, der als Geldmarktsatz an Bedeutung gewinnt. Damit ist eine Alternative zum CHF-LIBOR vorhanden. Die Umstellung von Hypotheken auf Basis des LIBOR zugunsten des SARON hat bereits begonnen.

Die FINMA verlangt bei 26 risikoorientiert ausgewählten Banken vierteljährliche Selbstbeurteilungen über den Fortschritt. Aus diesen wird ersichtlich, welche möglichen Hindernisse für eine reibungslose Auflösung der bestehenden LIBOR-Positionen zurzeit bestehen: unkoordiniertes Vorgehen in den verschiedenen Jurisdiktionen, mangelnde operationelle Bereitschaft, Widerstand oder Desinteresse von Gegenparteien, für notwendige Vertragsanpassungen Hand zu bieten, sowie eine tiefe Marktliquidität in Produkten, die auf alternativen Zinssätzen basieren.

Die Selbstbeurteilungen deuten zudem darauf hin, dass im ersten Halbjahr 2020 die an den LIBOR gebundenen Vertragsvolumen noch nicht wesentlich reduziert, sondern sogar noch erhöht wurden. Dementsprechend besteht Handlungsbedarf. Das Datum des Wegfalls rückt in unmittelbare Nähe – die Zeit des Abwartens ist definitiv vorbei. Gestiegene LIBOR-basierte Volumen mögen auf die Corona-Pandemie zurückzuführen sein, in der insbesondere schnelle Kreditvergaben notwendig waren. Die Krise ist jedoch kein Grund, die Ablösung aufzuschieben.

Cyberisiken (↑)

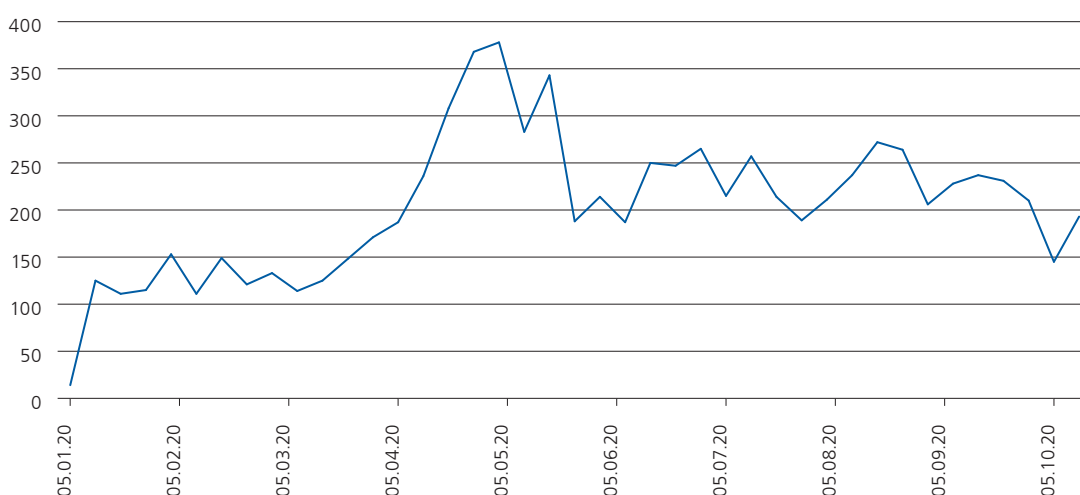
Die starke und zunehmende Abhängigkeit und Vernetzung von Informations- und Kommunikationstechnologien führt auch bei Schweizer Finanzinstituten zu ausgeprägten Verwundbarkeiten. Beispielsweise können Ausfälle und Störungen von IT-Systemen, insbesondere aufgrund von Cyberangriffen, die Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität von kritischen Dienstleistungen und Funktionen beeinträchtigen. Dies kann je nach Art der Cyberangriffe nicht nur Auswirkungen auf einzelne Finanzinstitute haben, sondern auf die Funktionsfähigkeit des gesamten Schweizer Finanzplatzes. Die Corona-Pandemie verstärkte diese Verwundbarkeiten zusätzlich, da viele Mitarbeitende von Finanzinstituten ausserhalb der Büroräumlichkeiten arbeiten und so neue potenzielle Schwachstellen für Angreifer eröffnen.

Insbesondere während des Lockdowns konnten deutlich mehr und intensivere Cyberattacken beobachtet werden. So wird beispielsweise vermehrt Schadsoftware verteilt und ist eine erhöhte Anzahl Phishingmails zu beobachten. Seit August 2020 meldeten zudem zahlreiche beaufsichtigte Institute der FINMA sogenannte DDoS-Angriffe (Verweigerung des Dienstes [Distributed Denial of Service]) gegen ihre Infrastruktur. Bei solchen Attacken wird mit einer Vielzahl von gezielten Anfragen versucht, eine Nichtverfügbarkeit eines Internetdienstes zu erzwingen. Die Angriffe wurden stets von einem Erpresserscheiben begleitet, in dem unter Androhung eines Folgeangriffs die Zahlung von Bitcoins gefordert wurde. Diese Erpresserwelle richtete sich nicht ausschliesslich an Unternehmen der Finanzbranche und konnte weltweit beobachtet werden.

Aber auch generell steigt die Cyberkriminalität. Potenzielle Auswüchse solcher Aktivitäten können bis zu Cybersabotage von kritischen Infrastrukturen und Bekanntgabe von gestohlenen Informationen führen. Es zeigt auch, dass die Angreifer immer professioneller und zunehmend organisierter vorgehen. Dies

Meldungseingang 2020 beim Nationalen Zentrum für Cybersicherheit (NCSC)

Anzahl Meldungen pro Woche



Quelle: NCSC

macht eine effektive Prävention und Bekämpfung umso wichtiger, jedoch auch zunehmend herausfordernder.

Ein erfolgreicher Cyberangriff kann gravierende Folgen für die Funktionsfähigkeit des Finanzplatzes Schweiz haben. Beispielsweise könnten dadurch Finanzdienstleistungen unter Umständen nicht oder nur verzögert erbracht werden. Für die Funktionsfähigkeit der Finanzmärkte sind Institute mit Verbundleistungen besonders wichtig, beispielsweise Finanzmarktinfrastrukturen, kritische Dienstleister von wesentlichen Informationstechnologiesystemen für den Finanzplatz oder systemrelevante Finanzinstitute. Ein erfolgreicher Angriff auf ein solches Institut könnte sowohl andere Finanzinstitute als auch die Schweizer Volkswirtschaft beeinträchtigen. Der Reputationsschaden wäre beträchtlich, und das Vertrauen in den Finanzplatz würde geschädigt.

Geldwäscherei (→)

Der Finanzplatz Schweiz ist ein weltweit führender grenzüberschreitender Vermögensverwaltungsstandort für Privatkunden. Dadurch ist er gegenüber Geldwäschereirisiken besonders exponiert. Verletzungen von Aufsichtsrecht können für Finanzinstitute sowohl im Ausland als auch in der Schweiz erhebliche Sanktionen und Reputationsschäden zur Folge haben. Das Geldwäschereirisiko ist im laufenden Jahr unverändert hoch geblieben.

Insbesondere aufgrund sinkender Margen könnten Finanzinstitute den Geschäftsentscheid treffen, rentable Neukunden aus Schwellenländern mit hoher Korruptionsgefahr aufzunehmen. Das Risiko könnte während der Corona-Pandemie sogar noch steigen, da aufgrund des erschwerten Kundenkontakts die Geldwäschereidispositive möglicherweise weniger effektiv sind. Die jüngeren globalen Korruptions- und

Geldwäschereiskandale und die zahlreichen Verletzungen von Geldwäschereivorschriften durch Finanzinstitute zeigen, dass die Risiken für Finanzinstitute im grenzüberschreitenden Vermögensverwaltungsgeschäft hoch bleiben. Erfahrungsgemäss sind neben vermögenden Privatkunden, die oft als politisch exponierte Personen qualifiziert werden, auch staatliche oder staatsnahe Betriebe sowie Staatsfonds in die mit Korruption und Veruntreuung verbundenen Finanzflüsse involviert. Risikoerhöhend sind komplexe Strukturen, die zu Intransparenz bei der wirtschaftlichen Berechtigung an den Vermögenswerten führen können. Dazu gehören etwa die Verwendung von Sitzgesellschaften, Treuhandverhältnisse und Insurance Wrapper.

Die im letzten Jahr von der FINMA behandelten Enforcementfälle haben Folgendes klar gezeigt: Der Compliancerahmen einer Bank muss mit dem Risikoappetit Schritt halten. Die Institute müssen abklären, woher hohe Vermögen stammen und ob es sich bei der Kundin oder dem Kunden tatsächlich um die wirtschaftlich berechtigte Person handelt. Zudem müssen sie verdächtige Beziehungen und Transaktionen der Meldestelle für Geldwäscherei (MROS) melden.

Zu den herkömmlichen Geldwäschereirisiken vor allem in Verbindung mit der grenzüberschreitenden Vermögensverwaltung kommen neue Risiken im Bereich der Blockchaintechnologie² und der digitalen Vermögenswerte hinzu. Einerseits ermöglichen die neuen Technologien Effizienzsteigerungen im Finanzbereich, andererseits kann sich die Geldwäscherei- und Terrorismusfinanzierungsgefahr aufgrund der potenziell grösseren Anonymität sowie aufgrund der Geschwindigkeit und grenzüberschreitenden Natur der Transaktionen akzentuieren. Missstände bei im Fintechbereich tätigen Finanzinstituten könnten die Reputation des Finanzplatzes stark beeinträchtigen und die Entwicklungen im Zuge der Digitalisierung bremsen.

Marktzugang (↔)

Änderungen und Einschränkungen des Marktzugangs zu bedeutenden ausländischen Zielmärkten der Schweizer Finanzinstitute können Auswirkungen auf die Ertragssituation des Finanzplatzes Schweiz haben. Das Risiko einer Einschränkung des Marktzugangs ist 2020 hoch geblieben und hat sich im laufenden Jahr wenig verändert.

Die Tendenz zu Verschärfungen in den Marktzugangsregimes für ausländische Anbieter in verschiedenen Rechtsräumen hat sich fortgesetzt. Die Verschärfungen stehen weiterhin im Kontext von erschwerten Bedingungen bei internationalen Handelsbeziehungen und von Brexit-bezogenen Unsicherheiten. Infolge des Brexit strebt die Schweiz mit dem Vereinigten Königreich eine engere Zusammenarbeit im Bereich Finanzdienstleistungen an. In diesem Zusammenhang unterzeichneten die beiden Finanzminister im Juni 2020 eine gemeinsame Erklärung zur vertieften bilateralen Zusammenarbeit zwischen den beiden Staaten.

Der Wegfall der Börsenäquivalenz mit der EU im Jahr 2019 ist eine beispielhafte Veränderung im Marktzugang der Schweiz auf europäischer Ebene. Es muss weiterhin damit gerechnet werden, dass die EU ihre Regeln für die Erbringung von grenzüberschreitenden Finanzdienstleistungen an EU-Kunden verschärfen wird. Auch sind Äquivalenzverfahren aufgrund der laufenden Verhandlungen zwischen der Schweiz und der EU insgesamt noch immer erschwert.

Diese Entwicklungen sind mit Rechtsunsicherheit, Rechts- sowie Reputationsrisiken sowie allenfalls mit zusätzlichen Kosten für Schweizer Finanzinstitute verbunden. Als Folge der Einschränkung von grenzüberschreitenden Finanzdienstleistungen werden die Geschäftsmöglichkeiten für Finanzinstitute in der Schweiz potenziell reduziert, und es könnte eine Verlagerung von Arbeitsplätzen ins Ausland stattfinden.

² Bericht der interdepartementalen Koordinationsgruppe zur Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung (KGGT), Oktober 2018.

Aufsichtsfokus der FINMA

Anhand der zuvor beschriebenen Risiken legt die FINMA ihren Aufsichtsfokus fest. Insbesondere die folgenden Stossrichtungen verfolgt sie dabei weiter.

Die *Zinssituation* bleibt Gegenstand des Aufsichtsdialogs zwischen der FINMA und den beaufsichtigten Instituten. Die FINMA wird weiterhin regelmässig besonders exponierte Banken identifizieren und mit diesen einen intensiven Austausch über den Umgang mit den Zinsrisiken und ihren Strategien zur Sicherung einer nachhaltigen Profitabilität führen. Die niedrigen Zinsen haben nach wie vor einen Einfluss auf die verschiedenen Versicherungssektoren. So wird die FINMA fortfahren, insbesondere bei Lebensversicherungsanbietern die Angemessenheit der Reserven und die möglichen Auswirkungen von weiteren potenziellen Zinssenkungen intensiv zu analysieren.

Auch der *Immobilien- und Hypothekarmarkt* ist seit Jahren Thema in der Aufsichtstätigkeit. Wie bisher stehen primär der Markt und die Kreditportfolien für Renditeobjekte im Fokus. Die FINMA hält die Intensität ihrer Aufsicht vor allem bei Finanzinstituten mit einem besonders hohen Wachstum im Hypothekengeschäft hoch. Aufgrund der Corona-Pandemie werden Wertberichtigungen, Abschreibungen und gefährdete Forderungen intensiv beobachtet. Bei Banken wird zudem ein besonderes Augenmerk auf die Entwicklungen im Teilbereich «Buy to let» gelegt, also auf den Immobilienerwerb durch Private zur Vermietung. Dieser ist nicht der Anfang Jahr verschärften Selbstregulierung von Banken unterstellt. Im Asset Management wird die FINMA das Risikomanagement von Immobilienfonds weiter analysieren. Dabei hat die FINMA die Immobilienfondsleitungen angehalten, angemessene quantitative Informationen zu den Risiken im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie offenzulegen. Im Versicherungsbereich wird die FINMA erneut Stresstests durchführen, um Erkenntnisse über den Einfluss der im Anlageportfolio gehaltenen Immobilien auf die Solvenz der Versicherungsunternehmen zu erhalten.

Die FINMA wird periodisch mögliche *Ausfälle oder Korrekturen von Unternehmensanleihen* mit den beaufsichtigten Banken erörtern. Bei stark exponierten Banken untersucht die FINMA die Bereiche Leveraged Finance, Trade Finance und Finanzierungen im Rohstoffhandel näher. Dabei wird die FINMA auch die Risikosituation, die Kreditvergabestandards sowie die möglichen Verluste aus den entsprechenden Finanzierungen fokussieren. Besteht eine materielle Exposition gegenüber Ländern mit finanziellen Schwierigkeiten, wird die FINMA zusätzlich den Risikoappetit gegenüber solchen Staaten kritisch hinterfragen. Die FINMA berücksichtigt bei der Berechnung der Kapitalanforderungen der Versicherungsunternehmen die aufgrund der Corona-Pandemie erhöhten Kreditrisiken bei Unternehmensanleihen. Sie wird dies bei Bedarf mit besonders betroffenen Gesellschaften thematisieren.

Die FINMA wird weiterhin darauf hinarbeiten, dass die beaufsichtigten Finanzinstitute gut auf den *Wegfall der LIBOR-Referenzzinssätze* vorbereitet sind, indem sie auf besonders betroffene Beaufsichtigte zugeht und die Angemessenheit der Erfassung, Begrenzung und Überwachung von Risiken kontrolliert, die mit einem möglichen Wegfall des LIBOR verbunden sind. Ein besonderes Augenmerk wird die FINMA auf die zeitige und robuste Migration und Anpassung der über 2021 hinauslaufenden bestehenden LIBOR-Verträge und die Erweiterung des auf alternativen Zinssätzen basierenden Produktangebots richten. Im Kontext der vielen betroffenen Derivateverträge und des hohen Gesamtvertragsvolumens sieht die FINMA die frühzeitige breite Anwendung des neuen ISDA «IBOR Fallbacks Protocol» sowie des Schweizer Rahmenvertrages für «Over the Counter (OTC)»-Derivate der Schweizerischen Bankiervereinigung als essenziell an. Für allfällige nicht migrierbare oder nicht anpassbare Derivateverträge (sogenannte «tough legacy») soll eine Risikoeinschätzung pro Vertrag oder Vertragstyp vorliegen und sollen spezifische Vorkehrungen zur Risikominimierung getroffen

werden, insbesondere in Bezug auf die Rechts- und Bewertungsrisiken.

Zum Umgang mit *Cyberisiken* hat die FINMA ihr eigenes Know-how zu Cyberthemen weiter ausgebaut und den Beaufsichtigten ihre Erwartungen im Umgang mit solchen Risiken kommuniziert. Die FINMA fokussiert weiterhin eine Verbesserung der Krisenmanagementdispositive der beaufsichtigten Finanzinstitute und der unterschiedlichen Anspruchsgruppen. Sie wird auch laufend die allgemeine Bedrohungslage analysieren, um früh über kritische Cybervorfälle informiert zu sein. Zudem hat sie eine Aufsichtsmitteilung zur entsprechenden Meldepflicht der Beaufsichtigten veröffentlicht. So müssen wesentliche Angriffe auf die Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität von kritischen Funktionen von Beaufsichtigten der FINMA³ gemeldet werden. Die FINMA begleitet Vorfälle von massgeblichen Cyberattacken nach wie vor eng, um nach Möglichkeit allgemeingültige Erkenntnisse zu gewinnen. Sie wird sich fortlaufend auch im Rahmen der behördenübergreifenden Koordinationsplattform⁴ zur Bekämpfung von Cyberattacken aktiv einbringen.

In der Aufsicht über die *Geldwäschereibekämpfung* gibt die FINMA ein Prüfprogramm vor, das unterschiedliche Geschäftsmodelle berücksichtigt. Umfang und Inhalt der Prüfung hängen vom Geldwäschereirisiko des zu prüfenden Finanzinstituts ab. Die FINMA wird sich weiterhin auf das Risikomanagement bei Finanzinstituten fokussieren, die politisch exponierte Kunden oder staatsnahe Kunden betreuen. Das Thema «Staatsnahe Kunden» wird insbesondere im Rahmen von Vor-Ort-Kontrollen im Geldwäschereibereich thematisiert und beaufsichtigt. Um rasch und effizient auf relevante Sachverhalte und Umstände reagieren zu können, wird die FINMA oft und gezielt ausserhalb von Prüfungen und Vor-Ort-Kontrollen Informationen von exponierten Instituten einholen. Bei den unabhängigen Vermögensverwaltern und Trustees wird allfällig bedeutenden Geld-

wäschereirisiken im Rahmen des Bewilligungsverfahrens Rechnung getragen. Wo nötig, führt die FINMA Enforcementverfahren.

Die FINMA wird die Rechts- und Reputationsrisiken im Zusammenhang mit dem Zugang zu ausländischen Märkten weiterhin eng verfolgen und betroffene Institute im Aufsichtsdialog für die Problematik sensibilisieren. Sie unterstützt die politischen Instanzen in der Schweiz in ihren Äquivalenzbestrebungen auf technischer Ebene, neu insbesondere in den Verhandlungen mit dem Vereinigten Königreich.

³ Aufsichtsmitteilung 05/2020.

⁴ Siehe Informationen auf der Website des Eidgenössischen Finanzdepartements (EFD) zur Nationalen Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyberisiken (NCS) 2018–2022.

Längerfristige Trends und Risiken

Die FINMA hat auch Risiken identifiziert, die den Finanzplatz Schweiz auf längere Frist nachhaltig beeinflussen könnten. Nachfolgend werden Risiken im Zusammenhang mit der Verwendung von weitreichenden Datensammlungen (Big Data) im Versicherungsbereich beleuchtet, die zu sogenannt gläsernen Versicherungskunden führen können. Zu den weiteren langfristigen Risiken gehören die Überalterung der Gesellschaft, Risiken für die Vermögensverwaltung in einem Markt mit sinkenden Bewertungen von Finanzinstrumenten sowie Risiken in Bezug auf den Klimawandel. Letztere hat die FINMA in ihrem Risikomonitor 2019 ausführlicher dargestellt. Im diesjährigen Risikomonitor wird deshalb eine Aktualisierung gezeigt.

Der gläserne Versicherungsnehmer

Beim Ausgestalten des Risikoausgleichs im Kollektiv sind Versicherungsunternehmen schon lange gewohnt, mit grossen Datenmengen umzugehen. In den letzten Jahren haben aber Entwicklungen eingesetzt, welche die Möglichkeiten im Umgang mit Daten auf ganz neue Grundlagen stellen und neue Felder und Methoden der Datenverarbeitung erschliessen.

Erstens hat eine rein mengenmässige Explosion der produzierten und verfügbaren Daten stattgefunden. Zweitens befinden sich in der anwachsenden Flut an Informationen auch Daten, die von ihrer Natur her neuartig sind und bisher nicht verfügbar waren. Und drittens stehen diese Daten zunehmend in Echtzeit zur Verfügung.

Die Analyseinstrumente der Versicherungsindustrie verbessern sich dank dem technologischen Fortschritt, dem leichteren Zugang zu grossen Datenmengen und künstlicher Intelligenz laufend. Dies ermöglicht den Versicherungsunternehmen, schnellere und präzisere Aussagen über die zu versichernden Risiken zu machen.

Damit sind einerseits grosse Chancen und Hoffnungen verbunden. Neue Versicherungslösungen wer-

den entwickelt, und Risiken, für die es bisher keinen wirtschaftlich sinnvollen Versicherungsschutz gab, können versicherbar gemacht werden. Zudem können die Versicherungsunternehmen aufgrund der technologischen Analysemöglichkeiten risikogerechtere Tarife oder besser auf die Kundenbedürfnisse zugeschnittene Produkte entwickeln. So ist es wahrscheinlich, dass beispielsweise Personen mit Vorerkrankungen Kostenfolgen dieser Erkrankungen versichern können, für die es heutzutage zu einem Deckungsausschluss kommen würde.

Andererseits führt der Zugang zu grossen Datenmengen auch zu Risiken. Insbesondere werden dadurch die Versicherungskunden zunehmend gläsern. So können aus Fitness-Apps Datensätze gewonnen werden, die für die Kranken- und Lebensversicherung relevant sind. Ebenso lassen sich Geschwindigkeits- und Beschleunigungsdaten von Autofahrern über GPS-Nachverfolgung sammeln. Diese Daten helfen, die spezifischen Risiken von Autofahrern besser einzuschätzen. Zusätzlich können Satellitenanwendungen zeitnahe Risikoparameter für Immobilien erfassen.

Aufgrund dieser umfangreichen Daten und ihrer Analysemöglichkeiten können die Versicherungsunternehmen leicht gute von schlechten Risiken trennen. Die dabei eingesetzten Analysemethoden (etwa maschinelles Lernen) leiten ihre Ergebnisse durch Algorithmen her. Die Ergebnisse sind zwar präzise und korrekt, jedoch nicht mehr einfach nachvollziehbar. Damit wird es schwierig, Bereiche vorab zu finden, bei denen unerwartete und diskriminierende Ergebnisse auftreten können. Dadurch besteht das Risiko, dass bestimmte Gruppen unbeabsichtigt vernachlässigt oder sogar diskriminiert werden. Es resultiert eine Ungleichbehandlung und im schlimmsten Fall eine Diskriminierung aufgrund von Algorithmen, beispielsweise eine mögliche versteckte Preisdiskriminierung ethnischer Gruppen.

Diese Entwicklungen bergen vier Hauptrisiken für den Versicherungsbereich:

1. **Diskriminierung:** Es entsteht eine Diskriminierung bestimmter Gruppen von Versicherungsnehmenden mit höheren Risiken, die sich nur zu erhöhten Kosten versichern können. Im Extremfall können diese Gruppen sogar gar kein Versicherungsangebot mehr erhalten. Die Erlaubnis, im Versicherungsbereich zu diskriminieren, ist letztlich eine politische Frage. Die Erlaubnis, unbeabsichtigt oder intransparent zu diskriminieren, ist jedoch eine Frage der Aufsicht. Die Wahrscheinlichkeit, dass Diskriminierung geschieht, wird in den nächsten Jahren zunehmen.
2. **Entsolidarisierung:** Die grössere Datenmenge und deren Auswertung führen zu ausdifferenzierteren, homogeneren und kleineren Versicherungskollektiven. So können Versicherungsnehmende mit höheren Risiken aufgrund prohibitiver Kosten de facto von einer Versicherung ausgeschlossen werden. Dies trifft im Ergebnis genau diejenigen Personen, die eine entsprechende Absicherung umso dringender benötigen würden. Es findet potenziell also eine Entsolidarisierung statt. Das Solidaritätsprinzip ist jedoch der Kern der Versicherungsindustrie.
3. **Missbrauch gegenüber Kunden:** Auf Big-Data-Technologien beruhende Versicherungstarife können so intransparent werden, dass die Produkte und deren Preise nicht mehr nachvollziehbar sind. Dadurch kann es zu einem Missbrauch gegenüber der Kundschaft kommen, der nur schwer aufgedeckt werden kann.
4. **Konkurrenz:** Durch den Markteintritt neuer Dienstleister mit besseren digitalen Fähigkeiten kann traditionellen Versicherern Konkurrenz erwachsen. Mit der Tendenz der digitalisierten Wirtschaft zu einer «Winner takes it all»-Funktionsweise können Verlierer entstehen.

Die Kehrseite von zunehmend flexiblen, personalisierten Versicherungen ist eine abnehmende Markt-

transparenz und Vergleichbarkeit im Versicherungsmarkt. Werden diese neuen Methoden und Möglichkeiten übertrieben oder missbraucht, könnten sich die aufgeführten Risiken für den Versicherungsmarkt materialisieren. Bei der Anwendung von neuen Technologien im Versicherungsbereich sollte der Fokus deshalb auf der Verhinderung von unangemessener Diskriminierung, missbräuchlicher Ungleichbehandlung, Datenschutz und potenziellen Marktverschiebungen liegen. Die FINMA spricht diese Risiken aktiv an.

Abkürzungsverzeichnis

- AT1** Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1)
- BVG** Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge vom 25. Juni 1982 (SR 831.40)
- CDS** Credit Default Swap
- CHF** Schweizer Franken
- DDoS** Verweigerung des Dienstes (Distributed Denial of Service)
- EFD** Eidgenössisches Finanzdepartement
- EU** Europäische Union
- FINMA** Eidgenössische Finanzmarktaufsicht
- IBOR** Interbank Offered Rate
- inkl.** inklusive
- ISDA** Handelsorganisation der Marktteilnehmer für OTC-Derivate (International Swaps and Derivatives Association)
- KGGT** Koordinationsgruppe zur Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung
- LIBOR** London Interbank Offered Rate
- Mio.** Millionen
- MROS** Meldestelle für Geldwäscherei (Money Laundering Report Office Switzerland)
- NCS** Nationale Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyberrisiken
- NCSC** Nationales Zentrum für Cybersicherheit
- OTC** Over The Counter (ausserbörslich)
- S.** Seite
- SARON** Swiss Average Rate Overnight
- SST** Schweizer Solvenztest für Versicherungsunternehmen
- TCFD** Task Force on Climate-related Financial Disclosures
- T2** Ergänzungskapital (Tier 2)

Impressum

Herausgeberin

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA
Laupenstrasse 27
CH-3003 Bern

Tel. +41 (0)31 327 91 00
Fax +41 (0)31 327 91 01

info@finma.ch
www.finma.ch

Herstellung

Stämpfli AG, Bern

11. November 2020